



Vorschau-Video — Ausschreibungsgrundlagen

Ziel: Produktion eines Vorschau-Videos für die SOW 2019 durch interessierte Gruppierungen aus der OL-Szene (oder auch ausserhalb)

1 Auftraggeber

- Swiss O Week 2019 Gstaad
Ueli Hofstetter, Bereichsleiter Kommunikation
Lore-Sandoz-Weg 46
2503 Biel/Bienne
ur.hofstetter@bluewin.ch

2 Lieferobjekt

- Gesucht wird ein Filmteam, das als Vorschau für die Swiss O Week 2019 ein 5- bis maximal 6-minütiges Video produziert.
- Das Video wird auf der SOW-Homepage und verschiedenen durch die SOW 2019 abgedeckten Social Media publiziert werden.
- Das Vorschau-Video ist sowohl für den nationalen wie den internationalen Markt vorgesehen bzw. wird entsprechend eingesetzt. Falls Sprache und/oder Text im Video vorkommt, ist deshalb Englisch zu verwenden (ggf. Untertitel).
- Das Vorschau-Video soll dazu dienen, erste Eindrücke der Laufgebiete und des Zentralorts der SOW 2019 Gstaad zu vermitteln und damit die Betrachter ermuntern, sich schon früh für die SOW 2019 anzumelden.

3 Terminplan

- Einreichen des ausgearbeiteten Drehbuchs des Vorschau-Videos 15.06.2017
- Review durch das Büro SOW 2019 (Büro) 30.06.2017
- Abschluss der Aussenaufnahmen 15.10.2017
- Abschluss der Nachbearbeitung der Rohdaten 30.11.2017
- Die Übergabe des Lieferobjekts an die SOW 2019 20.12.2017
- Allfällige Nacharbeiten aufgrund des Reviews durch die SOW 2019 (werden bis zum 10. Januar 2018 geliefert) 31.01.2018

4 Rahmenbedingungen

- Das Vorschau-Video wird vor der Publikation durch das OK der SOW 2019 visioniert und formell freigegeben.
- Das Filmteam ist besorgt, dass „Schauspieler“ und „Statisten“ sowie das notwendige OL-Material zur Verfügung stehen.
- Das Filmteam ist besorgt um die ganze notwendige filmtechnische Ausrüstung.
- Die Übergabe des Lieferobjekts erfolgt auf einem Datenträger mit USB3 Schnittstelle.
- Das Filmteam beschafft alle notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte. Falls Musik verwendet wird, muss diese günstiger sein, als via SUISA-Abgaben zu entrichten sind.
- Das Filmteam überträgt mit der Übergabe des Lieferobjekts sämtliche Rechte am Lieferobjekt an die SOW 2019. Das Lieferobjekt muss folglich offen und bearbeitbar sein.
- Das Lieferobjekt darf in der Folge von der SOW 2019 frei verwendet und insbesondere kommerziell genutzt werden. Insbesondere darf die SOW 2019

das Video später mit einem Vor- und/oder Abspann ergänzen, um ihre Sponsoren zu präsentieren.

- Das übergebene Lieferobjekt darf nicht auf einer öffentlich zugänglichen Plattform (z.B. youtube) aufgeschaltet werden, es darf nur als Link von einer SOW-Plattform her in eine Plattform des Filmteams eingebettet werden.
- Das Filmteam darf hingegen im Nachgang an die SOW 2019 die Rohdaten frei verwenden, ohne jedoch dabei ein unzulässiges Licht auf die SOW 2019, deren Sponsoren und Partner zu werfen.
- Die Versicherung ist Sache des Filmteams. Die SOW 2019 lehnt jegliche Haftung ab.

5 Leistungen SOW 2019

- Dem Filmteam steht für die Zeit der Aussenaufnahmen während 3 Nächten kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung. Diese Kosten sind nicht ins Angebot einzurechnen. Übersteigt die Aufenthaltsdauer mehr als diese 3 Nächte, so sind die zusätzlichen Kosten durch das Filmteam zu übernehmen.
- Das Filmteam darf sich im Abspann mit Logo und Text präsentieren (max. 5 Sekunden).
- Mitglieder des Filmteams dürfen trotz der Geländekenntnisse an der SOW 2019 starten, auch für den Fall, dass zum Drehzeitpunkt für die SOW 2019 bereits Geländesperren publiziert sind.

6 Ins Angebot einzurechnende Kosten

- Das Angebot umfasst alle Kosten, Spesen und Entschädigungen des gesamten Filmteams, Ausnahme siehe oben unter „Leistungen SOW 2019“.
- Das Angebot umfasst alle Nebenkosten (mit Ausnahme der Unterkunft) während des Drehaufenthalts in Gstaad.
- Das Angebot umfasst alle notwendigen Kosten für die technische Nachbearbeitung der Aussenaufnahmen.
- Das Angebot umfasst allfällige Zusatzaufwendungen für Anpassungen, die durch die SOW 2019 im Zuge der Visionierung anfangs Januar 2018 gefordert werden.
- Für jede Woche Verzug gegenüber dem Terminplan gemäss Kapitel 3 werden 10% der Honorarsumme als Malus abgezogen.

7 Einzureichende Unterlagen

- Termin für schriftliche Fragen
- Frist für die Einreichung des Angebots
- Einzureichende Dokumentation
 - 1 Referenz eines vergleichbaren Projekts
 - Entwurf des Drehbuchs, Entwurf der Handlung, minimal 1 Seite A4, maximal 3 Seiten A4
 - Beschreibung des Vorgehens
 - Beschreibung der einzusetzenden Filmausrüstung
 - Terminplan aus der Sicht des Filmteams
 - Angebot in CHF, mit Angabe mit / ohne MWST
 - Sonstige Beilagen des Filmteams

06.05.2017
20.05.2017

8 Zuschlagskriterien

- Preis: 30%
- Qualität des Vorgehensvorschlag: 30%
- Gesamteindruck 30%
- Referenz 10%